

Bürgerbegehren „Rathaus Olpe“ gemäß §26 der Gemeindeordnung

Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Olpe folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Soll die Stadt Olpe auf den Bau eines neuen Rathauses verzichten?

Begründung :

- Der Konzern Stadt Olpe hat Stand 31.12.2012 gesamt 36,9 Mio. € Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse von 3,1 Mio. € und kann sich ein neues Rathaus durch zusätzliche Schulden nicht erlauben.
- Ein Rathausneubau bringt weder Mehrwert noch Einsparungen.
- Ein Rathausneubau führt zu einer zusätzlichen, dauerhaft hohen finanziellen Belastung der nächsten Olper Bürgergeneration.
- Bei Abriss des bestehenden Rathauses entsteht sofort eine Vermögensreduzierung der Stadt Olpe von 4,1 Mio. €.
- Die Einkünfte der Stadt (- 2,88 Mio. € geplanter Verlust in 2014 gem. GuV) reichen schon jetzt nicht aus, um die Ausgaben zu decken.
- Es gibt wichtigere Ausgaben als ein neues Rathaus. z.B. Schulen besser ausstatten, freies Parken, ordentliche Straßen, Sanierung der Oberstadt, Stadtmuseum usw.
- Ein neues Rathaus erhöht die laufenden Zahlungen von Zinsen und Tilgung erheblich.
- Wer braucht noch einen Rathausneubau, wenn bald die meisten Verwaltungsaufgaben automatisiert und über Datennetze erledigt werden?
- Das bestehende Rathaus kompensiert die Heizkosten durch die Vermietung der oberen Etagen.
- Die neue Energieeinsparverordnung EnEV 2013 wird die Baukosten erheblich erhöhen, während das bestehende Rathaus keine energetische Sanierung benötigt.
- Es existiert kein Stadtentwicklungsplan für die vitale Entwicklung aller Stadtteile. Ein Rathausneubau wäre der Beginn einer städtischen Flickschusterei.

Kostenschätzung Unterzeichnende: Es besteht keinerlei Verpflichtung zu einer Sanierung des bestehenden Rathauses.

Energetisch kann es Sinn machen, die Fenster zu sanieren. Die ermittelten Kosten sind nachfolgend dargestellt.

Sanierung (Fenster und Belüftungskonzept) gemäß Energieausweis Rathaus	0,71 Mio. Euro
Neubau mit geplanter Bürofläche nach verabschiedeter EnEV 2013	17,50 Mio. Euro

Kostenschätzung Stadt Olpe: Sollte die Kreisstadt Olpe auf einen Neubau des Rathauses verzichten, entstünden gutachterlich ermittelte Sanierungskosten für das bestehende Rathaus in Höhe von 10,5 Mio. €. Die Kalkulation des Betrages basiert auf der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und berücksichtigt die Zielsetzung (Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) einer nachhaltigen Gebäudesanierung. Das von der Stadtverordnetenversammlung eingeholte Gutachten der „VBD Beratungsgesellschaft für Behörden GmbH“ weist demgegenüber Errichtungskosten in Höhe von rd. 12,45 Mio. Euro für den Neubau eines Rathauses aus. Alle durchgeföhrten Vergleiche belegen u.a. aufgrund von Einsparungen im Bereich der Betriebskosten den wirtschaftlichen Vorteil des Rathausneubaus. Der Gesamtbarwertvorteil beträgt bei der Neubauvariante, bezogen auf einen Berechnungszeitraum von 25 Jahren, rund 2,56 Mio. Euro. In der Ergebnisrechnung beläuft sich der wirtschaftliche Vorteil-auch unter Berücksichtigung der unter den Begründungen aufgeführten Vermögensreduzierung (Abschreibung)- auf rd. 0,9 Mio. €.

Die Unterzeichnenden werden durch folgende Vertrauenspersonen vertreten:

Herrn Willi Hempelmann, Rüblinghauserstr. 27, 57462 Olpe

Herrn Sascha Sievert, Am Gärk 13 , 57462 Olpe

Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Olpe)

Das auf der Vorderseite formulierte Bürgerbegehren mit Begründung und Kostenschätzung habe ich gelesen und unterstütze es.